

33. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

23.04.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung nach TOP 4
ö.T. (ab hier findet nur noch die KA-
Sitzung statt)

Willi Dürr, 93351 Painten

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

trifft nach TOP 2 ö. T. zur Sitzung
ein.

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Andreas
Kreitmeier; trifft während TOP 2
ö.T. zur Sitzung ein.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Heinz Müller, Sebastian Post,
Heike Huber, Dagmar Reich Goldberg Klinik GmbH, Betriebsratsvorsitzender Hans
Kleehaupt, Ärztlicher Direktor Dr. Norbert Kutz, Rechtsanwalt Dr. Johann Semmelmayr

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Auslobung eines Inklusionspreises im Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Raiffeisenbank Bad Abbach Saal eG
2. Klinikallianz Mittelbayern GmbH; -Restrukturierung/Auflösung der KAM-Gesellschaft, -Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG)
3. Gründung der Gesellschaft "Goldberg-MVZ Kelheim GmbH"
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; -Änderung der Gesellschaftssatzung, - Zuzahlung ins Eigenkapital, -Gewährung einer Bürgschaft
5. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
- Defizitausgleich für das Jahr 2017;
- Defizitausgleich für das Jahr 2018 (Abschlagszahlung)
6. Goldbergklinik-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahmen bzgl. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Ersatzneubaus des B-Baus/ BA III u. BA IV bzw. zur Finanzierung der Instandhaltungsinvestitionen
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2018, 14:00 Uhr, im Deutschen Hof (Alleestraße 21, 93309 Kelheim).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Tagesordnungspunkt fünf (Gründung der Gesellschaft "Goldberg-MVZ Kelheim GmbH") und der Tagesordnungspunkt sechs (Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; -Änderung der Gesellschaftssatzung, -Zuzahlung ins Eigenkapital, -Gewährung einer Bürgschaft) werden in der Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt drei und vier vorverlegt. Somit können nach Beendigung dieser Tagesordnungspunkte die Mitglieder des Kreistages die Sitzung verlassen, die Mitglieder des Kreisausschusses setzen die Sitzung des Kreisausschusses noch fort. Damit besteht bei allen anwesenden Kreisausschussmitgliedern Einverständnis. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages durchgeführt. Für die Sitzung des Kreistages wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 826:	Auslobung eines Inklusionspreises im Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Raiffeisenbank Bad Abbach Saal eG
--------------------	--

Frau Huber erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Das Ziel der Preisvergabe ist die Förderung der Inklusion im Sinne einer umfassenden Teilhabe bei gegenseitiger Akzeptanz aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kelheim. Durch den Förderpreis soll das Bemühen um gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft gewürdigt werden. Der Inklusionspreis soll alle zwei Jahre, beginnend ab dem Jahr 2019, verliehen werden. Außerordentlich wird der Inklusionspreis erstmalig im Jahr 2018 ausgelobt. Eine Jury aus Politik, externen und internen Fachleuten bewertet die Vorschläge und entscheidet über den/die Preisträger. Die Richtlinie über die Verleihung des Preises ist als Anlage 1 beigefügt. Der Preis ist dotiert mit 1.000,00 €. Sponsor sind die Raiffeisenbanken im Landkreis Kelheim; diese stiften den Geldpreis ebenso wie die Kosten der Verleihung. Organisatorisch ist die Angelegenheit am Landratsamt angesiedelt. Kreisrat Dr. Bohn ist während der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Im Landkreis Kelheim wird ein Inklusionspreis für herausragende Leistungen bei der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen verliehen. Als Grundlage werden die Richtlinien (Anlage 1) über die Verleihung eines Inklusionspreises im Landkreis Kelheim beschlossen.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 827: Klinikallianz Mittelbayern GmbH; -Restrukturierung/Auflösung der KAM-Gesellschaft, -Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG)

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Landräte der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim sowie die Geschäftsführungen der Kliniken haben über die Entwicklung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beraten. Der Aufsichtsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH hat am 19.03.2018 über die Entwicklung beraten und den nachfolgenden Beschluss befasst. Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH berät in seiner Sitzung am 11.04.2018 über die Angelegenheit. Grundsätzlich kann zusammengefasst werden, dass die Klinikallianz Mittelbayern GmbH zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll und die gemeinsamen Interessen in einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG fortgeführt werden sollen.

Die Klinikallianz Mittelbayern GmbH wurde Ende 2012 von den beteiligten Landkreisen mit dem Ziel gegründet, ihre Krankenhäuser durch ein gemeinsames Management zu stärken. Dazu sollten u.a. Synergieeffekte aus Größenvorteilen genutzt werden. Die KAM wurde aus dem Klinikverbund Mittelbayern (Klinikverbund Mittelbayern GmbH) heraus (damals noch mit dem Kreiskrankenhaus Schrobenhausen) in der Offenheit gegründet, das später weitere Gesellschafter hinzutreten können (Präambel der KAM-Satzung) und letztendlich eine Fusion der Sub-Gesellschaften angestrebt werden könnte.

Nach nunmehr fünfjährigem Bestand der KAM hat sich bei allen Beteiligten erwiesen, dass Aufwand und Ertrag der KAM in keinem ausgewogenem Verhältnis stehen. Die mit der KAM-Gründung angestrebten (Größen- und Finanz-) Vorteile erscheinen nunmehr auch größtenteils anderweitig erreichbar. Zudem ist aus heutiger Sicht ein Hinzutreten weiterer Gesellschafter oder die Fusion der Sub-Gesellschaften mittel- und wohl auch langfristig kein Thema.

Ferner werden viele der durch die KAM angestrebten Ziele auch von der Klinik-Kompetenz Bayern eG verfolgt, einer Genossenschaft aus 33 Klinikträgern (u.a. ITK und KNA) mit 66 Kliniken. Ziele der Klinik-Kompetenz Bayern eG sind u.a.: Verbesserung und Sicherung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Klinikversorgung in Bayern, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktposition der einzelnen Einrichtungen, Transfer von Know-how und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Die folgenden Zukunftsvarianten Beibehaltung des Status quo, Umwandlung in eine KAM-GmbH „light“ durch Entschlackung der bisherigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen – analog: Klinikverbund Mittelbayern (KVM), Umwandlung der „Muttersgesellschaft“ in eine „Tochtergesellschaft“, Gründung eines Zweckverbands (Art. 17 ff. KommZG) unter Auflösung der KAM-GmbH sowie Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) unter Auflösung der KAM-GmbH wurden von der Geschäftsführung bewertet und im Beschlussvorschlag dargestellt.

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist die Rechtsgrundlage. Die Vor- und Nachteile einer Arbeitsgemeinschaft wurden im KAM Jour-Fixe am 22.02.2018 nochmals intensiv mit den Geschäftsführungen und den drei Landräten diskutiert. Insbesondere die derzeitige Vertrags- und Personalausstattung wurde thematisiert. Die bestehenden Verträge in der KAM müssen bei einer Neustrukturierung

geändert werden sowie die Mitarbeiter der KAM in den jeweiligen GmbH's angestellt werden. Weiterhin wird festgestellt, dass die Verbindlichkeit der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag hervorgehen muss. Von Seiten der Landräte und Geschäftsführung wird vorgeschlagen eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG zu gründen, die die Aufgaben der Holding fortführen soll.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 19.03.2018 eine Neustrukturierung und Fortsetzung der Kooperation mit den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim durch Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) unter Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zum 31.12.2018 befürwortet. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag, dementsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung, bei den Organen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH sowie bei den beteiligten Landkreisen auf die notwendigen Beschlussfassungen hinzuwirken. Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft.

Die Kreisrätin Setzensack sowie die Kreisräte Pöppel (gemeinsame Sitzung), Ziegmeier und Schmalz stellen diesbezüglich Fragen. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Landkreis Kelheim stimmt der Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) zu.

Herr Landrat Neumeyer wird ermächtigt entsprechende Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und bei der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen zu fassen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 828: Gründung der Gesellschaft "Goldberg-MVZ Kelheim GmbH"

Landrat Neumeyer führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Die Juristischen Aspekte erläutert Rechtsanwalt Dr. Semmelmayr aus Regensburg. Die Erläuterungen erfolgen analog der Satzungsänderung bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH befasst sich seit einiger Zeit mit den Überlegungen zur Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums. Bei ca. 40 % der Krankenhäuser in Bayern sind medizinische Versorgungszentren angegliedert bzw. sind an solchen beteiligt. Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Haus- und Fachärzten wird immer schwieriger. Derzeit sind 1,5 chirurgische Arztstühle im Landkreis frei. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 einen Beschluss für eine Antragstellung gefasst und die Geschäftsführung mit den notwendigen Schritten beauftragt. Parallel müssen beim Landkreis Kelheim als Gesellschafter der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Umfangreiche Beratungsgespräche wurden unter anderem mit der Regierung von NB, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei geführt. Der vollständige Zulassungsantrag muss am 27.04.2018 beim Zulassungsausschuss vorliegen, der über die Vergabe am 06.06.2018 entscheidet.

Es ist geplant, dass die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine 100 %ige Tochtergesellschaft gründet (Goldberg-MVZ Kelheim GmbH) und der Landkreis Kelheim für das Gründungskapital und eine Liquiditätsausstattung eine Zuzahlung ins Eigenkapital in Höhe von 200.000,00 € leistet. Das Gründungskapital beträgt 25.000,00 €.

Die Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Zettl, Hackelsperger, Dr. Kroiss und Dürr sprechen sich für die Gründung der Gesellschaft aus. Kreisrat Dr. Kroiss gibt folgendes zu Protokoll: „Falls nach der aktuell beabsichtigten Zulassung der chirurgischen Arztsitze vom MVZ die Zulassung weiterer Arztsitze beantragt werden soll, wird der Aufsichtsrat dringend aufgefordert, zuvor den Ausschuss für Soziales und Gesundheit oder Kreisausschuss zu beteiligen“. Die Meinung von Kreisrat Dr. Kroiss teilt Kreisrat Reiser mit und fügt hinzu, dass dies dann ein Politikum wäre.

Frau Heuberger und Frau Reich erwidern, dass Mitglieder des Kreistages im Aufsichtsrat der Goldberg Klinik vertreten sind und man das Ganze nicht noch komplizierter machen sollte.

Negative Äußerung zur Gründung der MVZ erläuterten Kreisrat Dr. Bohn und Listl. Fragen zur Thematik stellen die Kreisräte Ziegemeier, Ziegler und Stiglmaier (gemeinsame Sitzung). Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Gesellschaftsgründung und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Landrat Martin Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:

Die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH gründet als Tochterunternehmen die „Goldberg-MVZ Kelheim GmbH“ zur Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (Gesellschaftsvertrag siehe Anlage 2). Zur Geschäftsführerin wird Frau Dagmar Reich, Deggendorf bestellt. Dem Gesellschafter und den Prüfungseinrichtungen wie dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sind die nach § 54 HGrG und sonstigem öffentlichen Recht vorgegebenen Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 829:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; -Änderung der Gesellschaftssatzung, -Zuzahlung ins Eigenkapital, -Gewährung einer Bürgschaft
--------------------	--

Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH befasst sich seit einiger Zeit mit den Überlegungen zur Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums. Bei ca. 40 % der Krankenhäuser in Bayern sind medizinische Versorgungszentren angegliedert bzw. sind an solchen beteiligt. Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Haus- und Fachärzten wird immer schwieriger. Derzeit sind chirurgische Arztsitze im Landkreis frei und der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 einen Beschluss für eine Antragstellung gefasst und die Geschäftsführung mit den notwendigen Schritten beauftragt. Parallel müssen beim Landkreis Kelheim als Gesellschafter der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Umfangreiche

Beratungsgespräche wurden unter anderem mit der Regierung von NB, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei geführt. Der vollständige Zulassungsantrag muss am 27.04.2018 beim Zulassungsausschuss vorliegen, der über die Vergabe am 06.06.2018 entscheidet.

Es ist geplant, dass die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine 100 %ige Tochtergesellschaft gründet (Goldberg-MVZ Kelheim GmbH) und der Landkreis Kelheim für das Gründungskapital und eine Liquiditätsausstattung eine Zuzahlung ins Eigenkapital in Höhe von 200.000,00 € leistet.

Die Gewährung einer Bürgschaft an das Tochterunternehmen durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH ist nach Mitteilung der Regierung von NB möglich. Die Bürgschaft ist gem. Art. 84 LKrO bei der Regierung von NB anzuzeigen. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird geändert gemäß beigefügter Anlage 3. Im Wesentlichen ändert sich die Gesellschaftssatzung durch die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens um den Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums. Für die Gewährung von Bürgschaften an Tochterunternehmen ist die Gesellschafterversammlung zuständig. Die Geschäftsführung benötigt für alle Entscheidungen in Tochterunternehmen, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Formulierung des § 16 Liquiditätssicherung und Verlustabdeckung ist laut Mitteilung der Regierung von NB nicht mehr zulässig. Ausreichende Regelungen für die Liquiditätssicherung und die Verlustausgleiche befinden sich in § 7 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages und in Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO.

2. Der Gesellschafter Landkreis Kelheim erbringt für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine „sog. Zuzahlung ins Eigenkapital – freie Kapitalrücklage“ in Höhe von 200.000,00 €. Die Kapitalrücklage ist vordringlich für das Gründungskapital und die Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaft „Goldberg-MZV Kelheim GmbH“ zu verwenden.

3. Der Landkreis Kelheim stimmt der Gewährung einer Bürgschaft durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH an das Tochterunternehmen, die Goldberg-MVZ Kelheim GmbH zu. Die Bürgschaft ist der Regierung von NB anzuzeigen.

Herr Landrat Neumeyer wird ermächtigt entsprechende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen bzw. entsprechende Beschlüsse werden genehmigt.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Nach Beendigung der gemeinsamen Sitzung wird eine 5-minütige Pause gemacht. Um 16:00 Uhr wird die Kreisausschusssitzung weitergeführt.

Beschluss-Nr. 830: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
- Defizitausgleich für das Jahr 2017;
- Defizitausgleich für das Jahr 2018 (Abschlagszahlung)

Frau Reich und Herr Schmidbauer erläutern gemeinsam diesen Tagesordnungspunkt. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen (Liquidität). Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet mit Schreiben vom 21.03.2018 um Ausgleich des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2017. In der Aufsichtsratssitzung am 20.03.2018 wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH für das Jahr 2017 mitgeteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat die Prüfung in den Räumen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH vorgenommen. Das uneingeschränkte Testat wird erteilt werden. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von – 3.661.256,36 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AfA) in Höhe von 490.219,00 €. Nach Abzug dieser ergebniswirksamen Abschreibung ergibt sich ein Zuschussbetrag des Krankenträgers an die Goldberg-Klinik in Höhe von 3.171.037,36 €. Abzüglich der bereits geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 1.200.000,00 € (am 01.06.2017; Haushaltsjahr 2017), verbleibt ein noch auszugleichender Defizitbetrag für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1.971.037,36 €.

Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet mit Schreiben vom 21.03.2018 um möglichst hohe Abschlagszahlung des Jahresfehlbetrages 2018. Laut Wirtschaftsplan 2018 rechnet die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,815 Mio. € bzw. Verlustausgleich in Höhe von 3,406 Mio. € (plus zusätzliche Zinserstattungen). Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung (bzw. Vollaussgleich) in Höhe von 3 Mio. € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2018 geleistet.

Bei entsprechender Beschlussfassung erfolgen somit Ende April 2018 folgende Zahlungen (zu Lasten des Haushaltsjahres 2018, Deckung ist gegeben) an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:

Defizitausgleich für 2017	1.971.037,36 €
<u>Defizitausgleich (Abschlagszahlung bzw. Vollaussgleich) für 2018</u>	<u>3.000.000,00 €</u>
Gesamtbetrag	4.971.037,36 €

(Hh-Ansatz: 5.420.000 €)

Die zusätzliche Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen der vom Landkreis verbürgten Kredite der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erfolgt nach Fälligkeit/Anforderung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (Dauerbeschluss). Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Kelheim gewährt die restliche Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag/Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2017 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH i. H. v. 1.971.037,36 €.
2. Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.000.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 3,406 Mio. €) des Geschäftsjahres 2018 geleistet (Haushalt 2018).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 831:	Goldbergklinik-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahmen bzgl. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Ersatzneubaus des B-Baus/ BA III u. BA IV bzw. zur Finanzierung der Instandhaltungsinvestitionen
--------------------	--

Herr Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 18.12.2017 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich und auch zur Übernahme von Bürgschaften für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH geschaffen.

Bei Bürgschaften handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. S. d. Art. 66 Landkreisordnung (LKrO), so dass gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO diese rechtsaufsichtlich von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen sind. Den Bürgschaften liegen entsprechende Kreditverträge (nach Angebotseinholung und Wertung des wirtschaftlichsten Angebots) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zu Grunde.

Der Landkreis Kelheim erstattet der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH entsprechend dem Tilgungsplan die jährlichen Zinsen und Tilgungsleistungen auf die verbürgten Kredite, sodass die direkte Inanspruchnahme als Bürge eher nicht gegenständlich sein wird.

Für den Ersatzneubau des B-Baus bzw. für die Bauabschnitte III und IV bei der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH sind indexierte Gesamtkosten von 50,3 Mio. € vorgesehen; abzgl. staatl. KH-Förderung i.H.v. 27,7 Mio. € verbleiben Eigenmittel i. H. v. 25,3 Mio. €, welche über verbürgte Kredite finanziert werden sollen (inkl. Vorfinanzierung der letzten Förderrate i. H. v. 2,7 Mio. € - VN-Prüfung usw.). Die Daten sind als indexgesteigerte Kostenberechnungs-/Mittelabflussprognosen zu verstehen. Die Vorfinanzierung der letzten Förderrate (2,7 Mio. €) bzw. etwaiger weiterer Kosten erfolgt entsprechend des Baufortschritts / Mittelabflusses nach dann aktuellem/ Kostenanschlag/-feststellung zu gegebener Zeit (~ 2024).

Aufgrund des Betrauungsaktes sind die vorliegenden drei Bürgschaften i.H.v. 6,412 Mio. €, 6,800 Mio. € und 9,318 Mio. € (insg. 22,53 Mio. €) EU-beihilferechtskonform.

Die jährlich anfallenden Zins-/Tilgungsleistungen (Tilgungsplan) werden vom Landkreis an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erstattet. Die für 2018 geplanten werden ebenfalls mit einem Kredit der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH i. H. v. 1,175 Mio. €

finanziert. Auch hierfür ist eine Bürgschaft des Landkreises erforderlich. Aufgrund des Betrauungsaktes ist die vorliegende Bürgschaft in Höhe von 1,175 Mio. € EU-beihilferechtskonform. Die jährlich anfallenden Zins-/Tilgungsleistungen (Tilgungsplan) werden vom Landkreis an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erstattet. Ergänzende Unterlagen sind als Anlage 4 beigefügt. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Ersatzneubau des B-Baus/ Bauabschnitte (BA) III und IV:

Der Landkreis Kelheim übernimmt drei Bürgschaften i. H. v. 6,412 Mio. €, 6,800 Mio. € und 9,318 Mio. € (insg. 22,53 Mio. €) für die Darlehensaufnahmen durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zur Finanzierung des Ersatzneubaus des B-Baus bzw. der Bauabschnitte III und IV.

Die Genehmigung der jeweiligen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

2. Instandhaltungsinvestitionen:

Der Landkreis Kelheim übernimmt eine Bürgschaft i. H. v. 1,175 Mio. € für die Darlehensaufnahme durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zur Finanzierung der in 2018 geplanten Instandhaltungsinvestitionen.

Die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts wird bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. :	Sonstige Kreisangelegenheiten
-----------------	-------------------------------

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:09 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl